

# Aktuelle stiftungsrechtliche Themenstellungen

Mag. Robert Schmidbauer, LL.M.  
Österreichischer Sparkassenverband  
26. Jänner 2018

## Übersicht

- Aktuelle Judikatur des OGH
- PSG Novelle 2018
- Governance in PS – Interessenkonflikte

## OGH Entscheidungen – Privatstiftungen I

### ▪ 2 Ob 52/16k

**Sachverhalt:** Privatstiftung mit Stiftungsvorstand aus drei Mitgliedern; Vertretung durch jeweils zwei Mitgliedern gemeinsam. Ein Mitglied des Stiftungsvorstandes ist zugleich der einzige Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH, mit der die Privatstiftung, vertreten durch die beiden anderen Vorstandsmitglieder, einen Abtretungsvertrag über bestimmte Geschäftsanteile einer anderen GmbH abschloss. Feststellungsklage der neuen Vorstandsmitglieder, dass der Vertrag unwirksam sei, da ein für die Privatstiftung grob nachteiliges **Insichgeschäft**, das nicht gerichtlich genehmigt wurde (§ 17 (5) PSG).

**Hintergrund:** Divergierende Literaturmeinung, ob **§ 17 (5) PSG** auch solche RG umfasst, bei denen die Privatstiftung nicht mit einem Vorstandsmitglied selbst (im eigenen Namen) kontrahiert, sondern das Vorstandsmitglied als Vertreter eines anderen Rechtsträgers, wie etwa als Geschäftsführer einer GmbH, auftritt.

**Entscheidung OGH:** § 17 (5) PSG ist anzuwenden, wenn Geschäftsabschluss zumindest wirtschaftlich einem solchen mit dem Mitglied des Stiftungsvorstandes gleichkommt, analoge Anwendung auf jene Fälle bejaht, in denen die Privatstiftung nicht mit einem Vorstandsmitglied persönlich, sondern mit einer Gesellschaft, bei der ein Vorstandsmitglied einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist, Rechtsgeschäfte abschließt.

Fehlende Genehmigung durch Vorstand u. Gericht → schwebende Unwirksamkeit!

## OGH Entscheidungen – Privatstiftungen II

### ▪ 6 Ob 119/16t

**Sachverhalt:** Stiftungsvorstand beabsichtigte Umwandlung in eine „normale“ gemeinnützige Privatstiftung.

#### **Entscheidung OGH:**

- Eine lang andauernde Änderung der Finanz- und Wirtschaftslage mit Niedrigzinsniveau und die dadurch bedingte geringere Ausschüttung i.H.v. 47 T€ rechtfertigt nicht die eine Änderung der Stiftungsurkunde durch den Vorstand, da dauerhafte Erfüllung des Stiftungszwecks dennoch gewährleistet ist; aus § 27a (4) Z 4 SpG ist nicht ableitbar, dass Erträge dem Begünstigten immer zugewendet werden müssen.
- Auf Grund der Sonderregelung (SPV = ex lege Stiftungsprüferin (§ 27a (4) Z 7 SpG) wurde die Parteistellung des Stiftungsprüfers bei grundlegende Änderungen der Ausrichtung der Privatstiftung wie der Umwandlung der Sparkassen-Privatstiftung in eine „normale“ Privatstiftung bejaht.
- Erwägung, dass bei Aufgabe des Substanzerhaltungsgrundsatzes höhere Zuwendungen gemacht werden könnten, kommt wg. Substanzbindung bei einer aus einer formwechselnden Umwandlung hervorgehenden Sparkassen-Privatstiftung nach § 27a SpG nicht in Betracht.

## PSG Novelle - Entwurf

- **Ziel:** Sicherung der zivilrechtlichen Stabilität der Institution Privatstiftung
- **In Kraft treten** von 1.11.2017 auf 2018 (?) verschoben
- **Wesentliche Inhalte:**
  - Entfall der gesetzlichen Mindestanzahl von drei Mitgliedern; Möglichkeit der Reduktion der Mitgliederanzahl auf nur eine Person, bei zwingender Einrichtung eines Aufsichtsorgans
  - Zusammenführung des aufsichtsführenden Beirats und des Aufsichtsrats zu Aufsichtsorgan
  - Wegfall der gerichtlichen Bestellung des Aufsichtsorgans und Klarstellung, der aufsichtsratsähnliche Befugnisse
  - Bestellung des Stiftungsprüfers und Genehmigung von Geschäften zwischen Organmitgliedern und der Privatstiftung durch das Aufsichtsorgan
  - Erweiterte Änderungsmöglichkeit der Stiftungserklärung
  - Rechnungslegung (Konzernabschluss) und erweiterter Gläubigerschutz

## PSG Novelle

### Änderungen des SpG im Rahmen der PSG Novelle?

Optimierung des strukturellen Rahmens für Sparkassen-Privatstiftungen durch Stärkung der Foundation Governance beispielsweise durch:

- **Verpflichtender Aufsichtsrat**
- **Mindestanzahl an Stiftungsvorständen**
- **Erweiterung der Prüfpflichten des Stiftungsprüfers**
- **Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

## Governance in PS: Interessenkonflikte

- **Wann liegt ein Interessenkonflikt vor?:**

Eigen- oder Fremdinteressen, die persönlichen Verhältnisse oder die eigene wirtschaftliche, berufliche oder politische Tätigkeit eines Mitglieds des Leitungsorgans sind dazu geeignet, ein Mitglied des Leitungsorgans in der Unabhängigkeit und Objektivität seiner Tätigkeit zu beeinträchtigen.

- **Interessenkonfliktpotential in der Sparkassen Privatstiftung:**

- mit Sparkasse, Mutter- und Tochtergesellschaften
- aktuelle/frühere Funktionen, politische Funktionen
- Persönliche, berufliche oder wirtschaftliche Beziehungen mit anderen Leitungsorganen in der Sparkassen Privatstiftung oder Sparkasse

## Governance in PS: Interessenkonflikte

- **Vorgehensweise:** Identifizieren → Bewerten → Maßnahmen zur Steuerung

- **Maßnahmen zur Steuerung** - Beispiele:

- Offenlegung des Interessenkonflikts
- Stimmenthaltung/Stimmverbot/Teilnahmeverbot
- Informationsbeschränkung
- Besonderes Monitoring
- Ablehnung der Bestellung / Mandatsniederlegung / Abberufung
- Organgeschäfte